

Dienst- und Einsatzkleidungsbestimmungen für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein

Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 20. Dezember 2022 - IV 333 – 94249/2022

Aufgrund des § 42 Absatz 2 Nummer 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022, (GVOBl. S. 519), erkenne ich die nachfolgend als Anlage abgedruckten Dienst- und Einsatzkleidungsbestimmungen für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein als verbindlich an.

Die Träger der Feuerwehren stellen den Angehörigen der Feuerwehren unentgeltlich Dienst- und Einsatzschutzkleidung zur Verfügung. Sonstige Schutzkleidung gemäß den Unfallverhütungsvorschriften ist nach Bedarf zu stellen. Vorhandene Dienstkleidung nach der Dienstkleidungsvorschrift für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein vom 04. September 2008 IV 333-166.080- (Amtsblatt Schl.H. S 840) kann aufgetragen werden.

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstkleidungsvorschrift für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein vom 13. September 2021 - IV 333 – 262-9779/2020 – (Amtsblatt Schl.H. S 1555) außer Kraft.

Dieser Erlass tritt am 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Anlage

Dienst- und Einsatzkleidungsbestimmungen für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein¹

1 Allgemeines

In diesen Dienst- und Einsatzkleidungsbestimmungen werden geregelt:

- die Einsatzschutzkleidung,
- die Schutzkleidung der Jugendabteilung,
- die Dienstkleidung,
- die Tagesdienstkleidung,
- die Ausgehuniform,

¹ 1) Erarbeitet durch den Landesfeuerwehrverband

- die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen,
- Kennzeichnung von Führungskräften im Einsatz und
- die Trageweise.

Auf der Kleidung ist Werbung nicht zulässig.

2 Einsatzschutzkleidung

Die Einsatzschutzkleidung muss – sofern nachfolgend nicht geregelt – den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften bzw. den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen. Sie unterteilt sich in eine allgemeine Feuerwehrsutzkleidung, die für jeden Feuerwehrangehörigen als Mindestschutz gilt, und in eine spezielle Feuerwehrsutzbekleidung für jede Atemschutzgeräteträgerin und jeden Atemschutzgeräteträger.

Die allgemeine Feuerwehrsutzkleidung wird als Mindestschutz bei Schulungs- und Übungsdiensten, der technischen Hilfeleistung und Brandbekämpfung (ausschließlich im Freien) getragen.

Die spezielle Feuerwehrsutzkleidung wird vorwiegend bei der Brandbekämpfung unter Einsatz von Atemschutzgeräten im Innenangriff getragen.

Für Feuerwehren, die oft zu Vegetationsbränden gerufen werden, z. B. ausgedehnte Wald- oder Flächenbrände über mehrere Stunden / Tage gibt es zusätzlich die Schutzkleidung für die Brandbekämpfung im freien Gelände. Siehe hierzu auch die DFV Fachempfehlung Nr. 67 vom 17. Februar 2021 „Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehren vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen“

Hinweise:

Die allgemeine Feuerwehrsutzkleidung ist jeder Einsatzkraft – auch den mit der speziellen Feuerwehrsutzkleidung ausgestatteten Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträgern – zur Verfügung zu stellen.

Die spezielle Feuerwehrsutzkleidung bietet für einige Einsatz- und Übungszwecke keinen ausreichenden physiologischen Tragekomfort und ist dann, sofern die Gefährdungen es zulassen, gegen die allgemeine Feuerwehrsutzkleidung zu tauschen.

Für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung und die Auswahl der Einsatzschutzkleidung ist die DGUV Information 205-014 „Auswahl persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ als Grundlage heranzuziehen. Diese ist bei der HFUK Nord als Druckschrift oder über die Homepage als PDF-Datei erhältlich.

2.1 Feuerwehrsutzkleidung

Feuerwehrsutzkleidung kann nach der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzkleidung (HuPF 11/2020) oder DIN EN 469 (12/2020) bzw. noch gültiger Vorgängerversionen beschafft werden.

Für die Auswahl von Feuerwehrsutzkleidung gemäß der DIN EN 469 ist eine Gefährdungsbeurteilung (siehe DGUV Information 205-014) erforderlich.

Die Feuerwehrsutzkleidung nach HuPF orientiert sich an den Grundlagen der Risikobewertung für Feuerwehrtätigkeiten der BAGUV-Fachgruppe (jetzt DGUV) „Feuerwehren-Hilfeleistungen“. Im Gefahrenbereich einer möglichen Stichflammenbildung ist die Feuerwehrüberjacke und die Feuerwehrüberhose (HuPF Teil 4) zu tragen. Die Feuerwehrüberhose kann entweder die Feuerwehrüberhose vom Typ B sein oder eine Kombination aus der Feuerwehrüberhose Typ A gemeinsam mit der Feuerwehrhose nach HuPF Teil 2. Eine weitere Gefährdungsbeurteilung ist entbehrlich, wenn diese Feuerwehrsutzkleidung nach HuPF gewählt wird.

Wahrnehmbarkeit der Feuerwehrsutzkleidung - Warnwirkung

Die Feuerwehrsutzkleidung muss eine Warnwirkung bzw. Erkennbarkeit der Feuerwehrangehörigen ermöglichen, daher muss entweder

a) die Anforderung an DIN EN ISO 20471 (03/2017), Tabelle 1, Klasse 2 für die Mindestflächen des sichtbaren Hintergrundmaterials und für das retroreflektierende Material die Rückstrahlwerte der Klasse 2 nach Tabelle 4 erfüllt werden oder

b) die Bekleidungskombination aus Feuerwehrjacke und Feuerwehrhose haben entsprechend DIN EN 469 (12/2020) Ziffer 6.2.6 folgende konkretisierte Kriterien zu erfüllen:

Fluoreszierendes und retroreflektierendes Material nach DIN EN ISO 20471

Fläche retroreflektierendes Material $> 0,13\text{m}^2$

Fläche fluoreszierendes Material $> 0,20\text{m}^2$ oder

Fläche Kombimaterial $> 0,20\text{m}^2$

Die Anordnung der Flächen soll so erfolgen, dass die Konturen des Körpers erkennbar sind. Das ist mit einer Mindest-Bestreifung entsprechend der Vorgaben für die Überjacke und Überhose nach HuPF (11/2020) erreichbar.

Die Streifen bestehen entweder aus Kombinationsstreifen aus fluoreszierendem und retroreflektierendem Material oder aus Streifen mit kombinierten Eigenschaften (fluoreszierend und retroreflektierend).

Die Forderungen der Vorgängerversion der DIN EN 469 zur Warnwirkung waren identisch.

2.1.1 Allgemeine Feuerwehrsutzkleidung für den Einsatz

2.1.1.1 Feuerwehrjacke

- Feuerwehrjacke nach HuPF Teil 3 (11/2020) oder
- Feuerwehrjacke nach DIN EN 469 (09/2014), in den Leistungsstufen X1, Y2 und Z2 mit Gefährdungsermittlung zur Festlegung der Leistungsstufen, oder nach DIN EN 469, (12/2020) Stufe 1 in X1, Y2 und Z2. oder
- Feuerwehrjacke nach DIN EN ISO 11612 (11/2015), zur Warnwirkung siehe Punkt 2.1.

2.1.1.2 Feuerwehr-Rundbundhose oder Feuerwehr-Latzhose

- Feuerwehrhose nach HuPF Teil 2 (11/2020) oder

- Feuerwehrhose nach DIN EN 469, (09/2014), in den Leistungsstufen X1, Y2 und Z2 mit Gefährdungsermittlung zur Festlegung der Leistungsstufen, oder nach DIN EN 469, (12/2020) Stufe 1 in X1, Y2 und Z2.oder
- Feuerwehrhose nach DIN EN ISO 11612 (11/2015), zur Warnwirkung siehe Punkt 2.1.

2.1.1.3 Feuerwehrhelm allgemein

Allgemein nach DIN EN 443, (06/2008), mindestens Typ A in leuchtgelber Farbe mit einem retroreflektierenden Streifen reflexreinweiß RAL 9019, 20 mm breit, ringförmig 50 mm vom unteren Rand mit Nackenschutz und Gesichtsschutz. Anstelle des einfachen Nackenschutzes kann ein besonders gestaltetes gegen Hitze hochbeständiges Tuch, das auch den Schutz von Hals-, Ohren- und Wangenbereich ermöglicht, am Helm befestigt werden. Die DIN EN 443 umfasst auch Helm-Masken-Kombinationen.

2.1.1.4 Feuerwehrschtzhandschuhe allgemein

Außerhalb des unmittelbaren Brandbereiches oder Gefahrenbereiches einer möglichen Stichflammenbildung können auch Feuerschtzhandschuhe getragen werden, die folgende Anforderungen erfüllen:

Fünffingerhandschuhe nach den Mindestanforderungen der DIN EN 420 gegen mechanische Gefährdungen nach DIN EN 388 (03/2019) mit den Leistungsstufen Abrieb (3), Schnittfestigkeit (2), Weiterreißfestigkeit (3) und Stichfestigkeit (3) mit Schutz vor mechanischen Gefährdungen und besonderem Schutz des Daumens, Handinnenfläche, Handrücken (Knöchel) und Handgelenk (Pulsschutz). Die Leistungsstufen in Klammern sind Mindestwerte, liegen die Zahlen darunter sind die Handschuhe nicht geeignet. Die Kennzeichnung hat sich 2019 erweitert:

Beispiele für die Kennzeichnung der Leistungsstufen eines Schtzhandshuhs nach DIN EN 388 (03/2019) für ausschließlich mechanische Gefahren bei Einsätzen, die mindestens erreicht werden müssen:

- 3 2 3 3 X (alle Prüfungen wie bisher wurden durchgeführt, Schnittschutz wurde nach neuem Verfahren nicht geprüft)
- 3 X 3 3 B (Schnittschutz wurde nur nach dem neuen Verfahren geprüft – Ergebnis „B“)
- 3 2 3 3 B (Schnittschutz wurde nach dem alten und dem neuen Verfahren geprüft)

Wenn an fünfter Stelle ein anderer Buchstabe als das X steht, ist die Kennzeichnung von B - F ausrechend.

Die Handschuhe müssen sich mit den Ärmeln der Einsatzjacke bei gestreckten Armen über Kopf (Über-Kopf-Arbeiten) ausreichend überdecken.

2.1.1.5 Feuerwehrstiefel

Nach DIN EN 15090 (04/2012) „Schuhe für die Feuerwehr“ in Verbindung mit DIN EN ISO 20345 (04/2012) „Sicherheitsschuhe“.

Stiefel Typ 2, Form D nach DIN EN ISO 20345 (04/2012) (hoher Stiefel) mit der Kennzeichnung F2A (Antistatische Ausstattung und Durchtrittsicherheit Typ 2).

2.1.2 Spezielle Feuerwehrsutzkleidung (für Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger)

2.1.2.1 Feuerwehrüberjacke

- Feuerwehrüberjacke nach HuPF Teil 1 (11/2020) oder
- nach DIN EN 469, (09/2014), in den Leistungsstufen X2, Y2 und Z1 oder Z2, oder nach DIN EN 469 (12/2020) Stufe 2 in X2, Y2, Z1 oder Z2 (zur Warnwirkung siehe Punkt 2.1) mit Gefährdungsermittlung zur Festlegung der Leistungsstufen.

2.1.2.2 Feuerwehrüberhose als Rundbundhose oder Latzhose

- Feuerwehrüberhose nach HuPF Teil 4 Typ A in Kombination mit Feuerwehrhose nach HuPF Teil 2 oder
- Feuerwehrüberhose nach HuPF Teil 4 Typ B (ohne Anforderungen an Unterkleidung) oder
- Feuerwehrüberhose nach DIN EN 469 (09/2014), in den Leistungsstufen X2, Y2 und Z1 oder Z2, oder nach DIN EN 469 (12/2020) Stufe 2 in X2, Y2, Z1 oder Z2 (zur Warnwirkung siehe Punkt 2.1) mit Gefährdungsermittlung zur Festlegung der Leistungsstufen.

2.1.2.3 Feuerschutzhaube

Feuerschutzhaube nach DIN EN 13911, (11/2017) mit einer Kennzeichnung nach DIN EN 340 (Feuerwehripiktogramm).

2.1.2.4 Feuerwehrsutzhandschuhe

Feuerwehrsutzhandschuhe nach DIN EN 659 (06:2008)

2.1.2.5 Schutzkleidung für länger andauernde Brandbekämpfung im freien Gelände

Nur für die ausgedehnte Wald- oder Flächenbrandbekämpfung über mehrere Stunden / Tage nach Risiko- bzw. Gefährdungsermittlung. Hier eine mögliche Auswahl:

- a) Schutzkleidung für die Brandbekämpfung im freien Gelände nach DIN EN ISO 15384 (10/2020)
- b) Helm nach DIN EN 16471 (03/2015) „Helme für Wald- und Flächenbrandbekämpfung“
- c) Handschuhe nach DIN EN 388 (03/2019)
- d) Stiefel nach DIN EN 15090 (04/2012)

2.2 Arbeitsmützen

2.2.1 Barett

aus schwarzem Jackentuch oder Wolltuch, linksseitig Landeswappen², gestickt, vier Zentimeter hoch (Berufsfeuerwehr = Stadtwappen).

2.2.2 Schiffchenmütze

Aus Jackentuch, mit herunter klappbarem seitlichen Ohrenschutz, Biese auf dem oberen Rand. Feuerwehremblem aluminiumfarbig gestickt, auf der vorderen Naht.

2.2.3 Baseballcap

Aus schwarzem Stoff, vorne mittig das gestickte Landeswappen³, vier cm hoch (Berufsfeuerwehr = Stadtwappen).

3 Schutzkleidung der Jugendabteilung

Sie muss der „Bekleidungsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr“ entsprechen.

4 Dienstkleidung

4.1 Allgemeines

Jacke, Überjacke, Blousonjacke, Pullover, Strickjacke, Sakko, Poloshirt, Arbeitshemd kurz oder lang:

Farben:	schwarz, dunkelblau, marine
Hose:	schwarz, dunkelblau
Rock	schwarz, dunkelblau
Abzeichentuch:	karmesinrot, RAL 3014;
Knöpfe:	DIN 14941, silberfarbene Ausführung, gekörnt
Feuerwehremblem:	aluminiumfarbig, Feuerwehrehelm mit Nackenschutz, dahinter zwei gekreuzte Feuerwehrbeile.

4.2 Kopfbedeckungen

4.2.1 Schirmmütze

aus Jackentuch (Farbe dunkelblau, marine), Biese aus Abzeichentuch am oberen Besatzstreifen, Schirm schwarz lackiert, darüber zwischen zwei Knöpfen ein Band bzw. eine Kordel, auf dem Besatzstreifen das Landeswappen⁴ (Berufsfeuerwehr = Stadtwappen) und am Mützenoberteil das Feuerwehremblem ohne Namenszug.

4.2.2 Barett

Siehe 2.2.1

² 2 alternativ Gemeinde-, Ortswappen mit Schriftzug

³ 2 alternativ Gemeinde-, Ortswappen mit Schriftzug

⁴ 2 alternativ Gemeinde-, Ortswappen mit Schriftzug

4.2.3 Baseballcap

Siehe 2.2.3

4.3 Jacken

4.3.1 Sakko (Ausgehuniform)

Einreihig mit 4 Knöpfen zum Durchknöpfen, Umfallkragen, zwei Brusttaschen mit Leiste (1cm breit) und Patten gerundet, verdeckt geknüpft – obere Taschenkante und Patten knappkantig gesteppt. Patte 12 cm x 5 cm, Eingriff 12 cm, Taschentiefe: 14 cm

2 Paspeltaschen mit Patten Eingriff 16 cm, sichtbare Pattenbreite: 5 cm, Patten knapp gesteppt, Taschenbeuteltiefe 19cm

Innentaschen: 2 Paspeltaschen 17 cm lang rechts und links auf Brusthöhe, links 4 cm unter Paspeltasche Kammtasche 10 cm lang

Rückenschlitz 20-23 cm

Schulter mit Schultertunnel: (7 cm lang, 30mm Durchlass beidseitig) 10mm von Ärmelnaht, 2cm vor Schulternaht, 1cm hinter Schulternaht positioniert.

Farbe dunkelblau, marine

4.3.2 Blazer (Ausgehuniform)

Wie 4.3.1., jedoch links geknüpft.

Die bisherige Bekleidung kann aufgetragen werden. (Gilt für 4.3.1. und 4.3.2.)

4.4 Hosen

4.4.1 Hose (Ausgehuniform)

Tuchhose (schwarz), ohne Biesen und Aufschläge, zwei Seitentaschen (Neu zwei Flügeltaschen), eine Gesäßtasche mit Paspel und Knopf, Gürtelschlaufen und 1 Bundfalte.

4.4.2 Hose (Ausgehuniform)

Tuchhose (schwarz) ohne Biesen und Aufschläge, Bund mit Gummizug (Comfortbund), ohne Bundfalten, zwei Seitentaschen (zwei Flügeltaschen), keine Gesäßtasche.

4.4.3 Dienstrock (Ausgehuniform)

Dienstrock (schwarz) glatter Rock aus Jackentuch, ohne Falten, Knieumspielende Länge.

4.4.3 Tagesdiensthose

Feuerwehrcargohose ohne Reflexstreifen.

Vorderhose mit Leistentaschen, Hinterhose mit 2 Gesäßtaschen mit Patte, 8 Gürtelschlaufen.

Zwei aufgesetzte Seitentaschen mit seitlichem Blasebalg, Patte (18cm lang x 6,5 cm breit, Schräge 3cm.) beidseitig mit Direkt-Einstickung Landkarte Schleswig-Holstein und „Feuerwehr“, Silber ohne Unterstrich 11cm x 2,5 cm. Patten verschließbar.

Farbe: marine

5mm breite Biese Silber reflektierend oberhalb der Patte. Farbe dunkelblau, marine

4.5 Pullover/Strickjacke

Pullover mit Rundkragen oder V-Ausschnitt oder Strickjacke mit Reißverschluss; Arm- und Schulterverstärkung, eine Brusttasche links mit Patte, Schulterklappen zum Aufschieben mit Klettband, auf der Brusttasche das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen), kann oberhalb des Wappens mit dem Namen des Tragenden versehen werden (gestickt oder gedruckt). Farbe dunkelblau, marine

4.5.1 Poloshirt

Kurz-Arm, auf Brusthöhe Links das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen), gestickt, genäht oder gedruckt ohne Dienstgradabzeichen, kann oberhalb des Wappens mit Namen des Tragenden versehen werden (gestickt oder gedruckt).

Farbe dunkelblau, marine

4.5.2 Arbeitshemd

Arbeitshemd kurz oder lang, dunkelblau, marine wie 4.7.2 und 4.7.3. Auf dem linken Ärmel kann das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen), gestickt oder gedruckt getragen werden.

4.5.3 Sweatshirt

Lang-Arm, auf Brusthöhe Links das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- o. Kreiswappen) gestickt, genäht oder gedruckt, ohne Dienstgradabzeichen. Sweatshirt kann mit dem Namen des Tragenden rechts auf Brusthöhe (gestickt, genäht, gedruckt) getragen werden.

4.6 Wetterschutzjacke

4.6.1 Überjacke/Parka (für die Tagesdienstkleidung und/oder Ausgehuniform)

Überjacke aus Polyester/Baumwolle/Popeline mit Klimamembrane (wasser- und winddicht), verdeckter Zwei Wege-Frontreißverschluss, zwei aufgesetzte Brustfunktionstaschen mit Patte und Klettverschluss, links zur Aufnahme eines Funkgerätes mit Fixiervorrichtung oder

4.4.3 Tagesdiensthose

Feuerwehrcargohose ohne Reflexstreifen.

Vorderhose mit Leistentaschen, Hinterhose mit 2 Gesäßtaschen mit Patte, 8 Gürtelschlaufen.

Zwei aufgesetzte Seitentaschen mit seitlichem Blasebalg, Patte (18cm lang x 6,5 cm breit, Schräge 3cm.) beidseitig mit Direkt-Einstickung Landkarte Schleswig-Holstein und „Feuerwehr“, Silber ohne Unterstrich 11cm x 2,5 cm. Patten verschließbar.

Farbe: marine

5mm breite Biese Silber reflektierend oberhalb der Patte. Farbe dunkelblau, marine

4.5 Pullover/Strickjacke

Pullover mit Rundkragen oder V-Ausschnitt oder Strickjacke mit Reißverschluss; Arm- und Schulterverstärkung, eine Brusttasche links mit Patte, Schulterklappen zum Aufschieben mit Klettband, auf der Brusttasche das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen), kann oberhalb des Wappens mit dem Namen des Tragenden versehen werden (gestickt oder gedruckt). Farbe dunkelblau, marine

4.5.1 Poloshirt

Kurz-Arm, auf Brusthöhe Links das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen), gestickt, genäht oder gedruckt ohne Dienstgradabzeichen, kann oberhalb des Wappens mit Namen des Tragenden versehen werden (gestickt oder gedruckt).

Farbe dunkelblau, marine

4.5.2 Arbeitshemd

Arbeitshemd kurz oder lang, dunkelblau, marine wie 4.7.2 und 4.7.3. Auf dem linken Ärmel kann das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen), gestickt oder gedruckt getragen werden.

4.5.3 Sweatshirt

Lang-Arm, auf Brusthöhe Links das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- o. Kreiswappen) gestickt, genäht oder gedruckt, ohne Dienstgradabzeichen. Sweatshirt kann mit dem Namen des Tragenden rechts auf Brusthöhe (gestickt, genäht, gedruckt) getragen werden.

4.6 Wetterschutzjacke

4.6.1 Überjacke/Parka (für die Tagesdienstkleidung und/oder Ausgehuniform)

Überjacke aus Polyester/Baumwolle/Popeline mit Klimamembrane (wasser- und winddicht), verdeckter Zwei Wege-Frontreißverschluss, zwei aufgesetzte Brustfunktionstaschen mit Patte und Klettverschluss, links zur Aufnahme eines Funkgerätes mit Fixiervorrichtung oder

- Multifunktions-Parka aus Polyester/Baumwolle/Popeline mit Klimamembrane (wasser- und winddicht), verdeckter Zwei Wege-Frontreißverschluss, zwei aufgesetzte Taschen mit Patte und Klettverschluss sowie eingearbeitete Seitentaschen, eine aufgesetzte Tasche mit Patte und Klettverschluss auf dem linken Oberarm, Stehkragen mit integrierter Kapuze, Tunnelzug jeweils im Saum und Taille, mittels Reißverschluss herausnehmbares Leib- und Ärmelsteppfutter.
- Parka, aus 2-Lagen-Laminat Sympatex, vorne über den Brusttaschen umlaufende Passe in Passen-Naht eingenäht 5mm breite, Silber reflektierende Biese. Direkt-Einstickung, Landkarte Schleswig-Holstein und Feuerwehr in Silber, ohne Unterstrich, 11 cm x 2,5 cm auf der linken Brusttaschenpatte, hochgeschlossen, Frontreißverschluss und Blende mit verdeckten Druckknöpfen, Tailliengummizugverstellung zur Weitenregulierung, Schultertunnel, 2 Brustpattentaschen mit verdeckten Druckknöpfen zu schließen und 2 Schubtaschen mit Reißverschluss. Napoleontasche mit Reißverschluss verdeckt unter der Frontleiste eingearbeitet. Jackenärmel mit verstellbaren Manschetten, abnehmbare Kapuze und herausnehmbare Steppwarmfutterinnenjacke, Farbe dunkelblau/Marine, ohne Stick und Biese.
Farben dunkelblau, marine

4.6.2 Blouson (Tagesdienstkleidung)

Blouson mit verdecktem Frontreißverschluss, Blende mit verdeckten Druckknöpfen, dehnbare Jackenbund mit Gummizug bis in die Seitennähte, Schultertunnel, 2 Brusttaschenpatten mit Klettverschluss zu schließen, Schubtaschen, Napoleontasche mit Reißverschluss verdeckt unter der Frontleiste eingearbeitet. Ärmelmanschette mit Druckknöpfen zur Weitenregulierung. Farbe: dunkelblau, marine
Vorne über den Brusttaschen und hinten auf gleicher Höhe umlaufende Passe, in Passennaht eingenäht 5 mm breite Silber reflektierende Biese
Direkt-Einstickung Landkarte Schleswig-Holstein und „Feuerwehr“, Silber ohne Unterstrich 11cm x 2,5 cm auf der linken Brusttaschenpatte
Auf dem Rücken ca. 25mm oberhalb der umlaufenden Silber-reflektierenden Biese, Silber-reflektierender Schriftzug „FEUERWEHR“ 300mm breit, Schriftgröße 50mm, Schriftart Arial.

4.6.3 Arbeitsjacke (Tagesdienstkleidung)

Jacke in Langform, mit mittels Klettverschlusses aufstellbarem Kragen, mit verdecktem Frontreißverschluss, Blende mit verdeckten Druckknöpfen, Kordel im Saumzug, Schultertunnel, 2 Brustpattentaschen mit verdecktem Klettverschluss zu schließen, 2 Schubtaschen, Napoleontasche mit Reißverschluss verdeckt unter der Frontleiste eingearbeitet. Ärmelmanschette mit Druckknöpfen zur Weitenregulierung. Farbe: marine.
Vorne über den Brusttaschen und hinten auf gleicher Höhe umlaufende Passe, in Passennaht eingenäht 5 mm breite Silber reflektierende Biese.
Direkt-Einstickung Landkarte Schleswig-Holstein und „Feuerwehr“, Silber ohne Unterstrich 11cm x 2,5 cm auf der linken Brusttaschenpatte.

Auf dem Rücken ca. 25mm oberhalb der umlaufenden Silber-reflektierenden Biese, Silber re- flektierender Schriftzug „FEUERWEHR“ 300mm breit, Schriftgröße 50mm, Schriftart Arial.

Farbe dunkelblau, marine

4.7 Hemden (für die Ausgehuniform)

4.7.1 Weißes Oberhemd

mit langem Ärmel.

4.7.2 Weißes Oberhemd

mit langem Ärmel, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patte und Knopf, Möglichkeit zum Einknöpfen oder Aufschieben von Dienstgradabzeichen. Auf dem linken Ärmel kann das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswap- pen), gestickt, genäht oder gedruckt getragen werden.

4.7.3 Weißes Oberhemd

mit kurzem Ärmel.

4.7.4 Weißes Oberhemd

mit kurzem Ärmel, Vario-Kragen auch für offene Tragweise, zwei aufgesetzten Brust- taschen mit Patte und Knopf, Möglichkeit zum Einknöpfen und Aufschieben von Dienstgradabzeichen. Auf dem linken Ärmel kann das Wappen des Trägers der Feu- erwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen, gestickt, genäht oder gedruckt) getra- gen werden.

4.8 Blusen

4.8.1 Weiße Bluse

mit langem Ärmel.

4.8.2 Weiße Bluse

mit langem Ärmel, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patte und Knopf (ohne Brust- taschen), Möglichkeit zum Einknöpfen oder Aufschieben von Dienstgradabzeichen. Auf dem linken Ärmel kann das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen, gestickt, genäht oder gedruckt) getragen werden.

4.8.3 Weiße Bluse

mit kurzem Ärmel.

4.8.4 Weiße Bluse

mit kurzem Ärmel, Vario-Kragen auch für offene Tragweise, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Patte und Knopf (ohne Brusttaschen), Möglichkeit zum Einknöpfen und Aufschieben von Dienstgradabzeichen. Auf dem linken Ärmel kann das Wappen des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde-, Amts- oder Kreiswappen, gestickt, genäht oder gedruckt) getragen werden.

4.8.5 Blousonhemd

weiß mit kurzem Ärmel sonst wie 4.7.4 bzw. 4.8.4.

4.9 Krawatte oder Halstuch (zur Ausgehuniform)

einfarbig schwarz (ohne Aufdruck).

Krawatte schwarz, mit der Möglichkeit von eingesticktem Gemeinde- Amts- Kreiswappen im unteren Drittel der Krawatte, von der Jacke verdeckt.

Halstuch schwarz.

4.10 Handschuhe

schwarze Fingerhandschuhe.

4.11 Schuhe (zur Tagesdienstkleidung und Ausgehuniform)

einfarbig schwarz.

4.12 Socken / Strumpfhose

einfarbig schwarz, Strumpfhose, Schwarz ohne Muster.

5. Dienstgrad- und Funktionsabzeichen

5.1 Schirmmütze

Die Schirmmütze erhält folgende Abzeichen:

Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Abzeichen über dem Mützen-schirm
Brandmeisteranwärterin oder Brandmeisteranwärter; (Ober-) Brandinspektorin oder (Ober-)Brandinspektorin; Brandreferendarin oder Brandreferendar	Feuerwehrfrauwärterin oder Feuerwehrmannwärter bis Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann	schwarzes Lederband mit schwarzlackierten Metallschiebern

Brandmeisterin oder Brandmeister bis Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	Löschmeisterin oder Löschmeister bis Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister	rotdurchwirkte Aluminiumkordel
ab Brandinspektorin oder Brandinspektor	ab Brandmeisterin oder Brandmeister	Aluminiumkordel, silberfarben
ab Brandrätin oder Brandrat	-	Aluminiumkordel, goldfarben

5.2 Dienstgradabzeichen an Jacken, Pullovern/Strickjacken, Hemden und Blusen

5.2.1 Allgemeines

Die Unterlage für Dienstgradabzeichen besteht aus Abzeichentuch. Zum Pullover oder zur Strickjacke werden gestickte oder gedruckte Dienstgradabzeichen in Schlaufenform auf die Schulterklappen aufgeschoben. An Hemden und Blusen können diese Dienstgradabzeichen ebenfalls getragen werden.

Schulterstücke für das Sakko, die Wetterschutzjacke, die Arbeitsjacke, Blouson: Maschinengestickte Schulterklappen. Spitze, konische Form mit Größe ca. 50mm x 120mm, Grund dark-navy Köper, mit karmesin-farbenen gestickten Vorstoß, Rückseite dunkelblau Filz und mit angeschnittener, verstärkter Lasche, mit gekörnten Druckknopf 16 mm aluminiumfarbig, konfektioniert.

5.2.2 Dienstgradabzeichen Freiwillige Feuerwehr/Berufsfeuerwehr

Die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen werden wie folgt getragen:

5.2.2.1 Freiwillige Feuerwehr

Die Dienstgradabzeichen der freiwilligen Feuerwehren gelten auch für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise, kreisfreien Städte, der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sowie des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein (so weit Dienstkleidung getragen wird).

Dienstgrad/Funktion	Abzeichen	Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mitglied in der Musikabteilung, aber nicht Mitglied der Feuerwehr	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite schwarze Plattschnüre ohne Silbergespinst, Lyra in Silber möglich	
Mitglied in der Verwaltungsabteilung	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite schwarze Plattschnüre ohne Silbergespinst, keine feuerwehrtechnische Ausbildung	

Mitglied der Jugendabteilung; Feuerwehrfrau anwärterin oder Feuerwehrmannanwärter	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite schwarze Plattschnüre, die beiden äußeren mit weißen Seidenfäden durchwirkt	
Jugendgruppenführer	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite schwarze Plattschnüre, die beiden äußeren mit weißen Seidenfäden durchwirkt, mit je einem Silberstern *	
Jugendgruppenleiter	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite schwarze Plattschnüre, die beiden äußeren mit weißen Seidenfäden durchwirkt, mit je zwei Silbersternen **	
Kreisjugendgruppenleiter	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite schwarze Plattschnüre, die beiden äußeren mit weißen Seidenfäden durchwirkt, mit je drei Silbersternen ***	
Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite Plattschnüre, die beiden äußeren aus Aluminiumgespinst mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt, die beiden inneren aus schwarzer Zellwolle	
Oberfeuerwehrfrau oder Oberfeuerwehrmann	wie Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann, mit einem Stern aus Aluminium	TVÖD/TVL E 1 bis E 4
Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann **	wie Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann, mit zwei Sternen aus Aluminium	TVÖD/TVL E 5
Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann ***	wie Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann mit drei Sternen aus Aluminium	TVÖD/TVL E 5
Löschmeisterin oder Löschmeister	20 mm breites Geflecht einer schwarzen und einer Aluminiumplattschnur von je 5,5 mm Breite sowie einer um das Geflecht herumlaufenden 9,5 mm breiten Aluminiumplattschnur mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt	TVÖD/TVL E 6
Oberlöschmeisterin oder Oberlöschmeister	wie Löschmeisterin oder Löschmeister, mit einem Stern aus Aluminium	TVÖD/TVL E 7
Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister **	wie Löschmeisterin oder Löschmeister, mit zwei Sternen aus Aluminium	TVÖD/TVL E 7
Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister ***	wie Löschmeisterin oder Löschmeister, mit drei Sternen aus Aluminium	TVÖD/TVL E 7
Brandmeisterin oder Brandmeister	vier nebeneinander liegende, je 9,5 mm breite Aluminiumplattschnüre, mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt	TVÖD/TVL E 8
Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister	wie Brandmeisterin oder Brandmeister, mit einem Stern aus gelbem Metall	TVÖD/TVL E 9

Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	wie Brandmeisterin oder Brandmeister, mit zwei Sternen aus gelbem Metall	TVÖD/TVL E 10
Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister ***	wie Brandmeisterin oder Brandmeister, mit drei Sternen aus gelbem Metall	TVÖD/TVL E 11 bis E 15
1. Hauptbrandmeister*in (EHBM)	35 mm breites Geflecht von zwei nebeneinander liegenden Aluminiumplattschnüren, mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt, ohne Stern	TVÖD/TVL E 12 bis E 15
1. Hauptbrandmeister*in * (EHBM*) stellv. Kreis- o. Stadtwehrführer*in	35 mm breites Geflecht von zwei nebeneinander liegenden Aluminiumplattschnüren, mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt mit einem Stern aus gelbem Metall	TVÖD/TVL E 13 bis E 15
Kreis- o. Stadtbrandmeister*in Kreiswehrführer/in / stellv. Landesvorsitzende/r	35 mm breites Geflecht von zwei nebeneinander liegenden Aluminiumplattschnüren, mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt, mit zwei Sternen aus gelbem Metall	TVÖD/TVL E 13 bis E 15
Landesbrandmeister*in	35 mm breites Geflecht von zwei nebeneinander liegenden Aluminiumplattschnüren, mit schwarzen Seidenfäden durchwirkt, mit drei Sternen aus gelbem Metall	TVÖD/TVL E 13 bis E 15

Die Stellvertretungen tragen grundsätzlich immer einen Dienstgrad unter den Amtsinhaberinnen oder Amtsinhabern.

5.2.2.2 Berufsfeuerwehr

Hauptberufliche Angehörige der Werkfeuerwehren tragen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Dienstgradabzeichen der Berufsfeuerwehren, soweit ihre Ausbildung der von Berufsfeuerwehren entspricht.

Dienstgrad	Abzeichen
Brandmeisteranwärterin oder Brandmeisteranwärter	ohne,
Brandmeisterin oder Brandmeister	ein Streifen aus silberdurchwirktem Abzeichentuch ⁵ ,
Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister	zwei Streifen aus silberdurchwirktem Abzeichentuch ⁶ ,
Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	drei Streifen aus silberdurchwirktem Abzeichentuch ⁷ ,
Hauptbrandmeisterin (mit Zulage) oder Hauptbrandmeister (mit Zulage)	vier Streifen aus silberdurchwirktem Abzeichentuch,
Oberbrandinspektorin oder Oberbrandinspektor	eine Silberlitze, rund,

5 * 7 mm breit

6 * 7 mm breit

7 * 7 mm breit

Brandinspektoranwärterin oder Brandinspektoranwärter	eine Silberlitze, rund, zusätzlich zum vorhandenen Dienstgrad,
Brandinspektorin oder Brandinspektor	eine silberfarbene Spange ⁸ ,
Brandoberinspektorin oder Brandoberinspektor	zwei silberfarbene Spangen ⁹ ,
Brandamtfrau oder Brandamtman	drei silberfarbene Spangen ¹⁰ ,
Brandamtsrätin oder Brandamtsrat	vier silberfarbene Spangen ¹¹ ,
Brandoberamtsrätin oder Brandoberamtsrat	fünf silberfarbene Spangen ¹² ,
Brandreferendarin oder Brandreferendar	eine Goldlitze, rund,
Brandrätin oder Brandrat	eine goldfarbene Spange ¹³ , darüber das Stadtwappen,
Oberbrandrätin oder Oberbrandrat	zwei goldfarbene Spangen ¹⁴ , darüber das Stadtwappen,
Branddirektorin oder Branddirektor	drei goldfarbene Spangen ¹⁵ , darüber das Stadtwappen,
Leitende Branddirektorin oder Leitender Branddirektor	vier goldfarbene Spangen ¹⁶ , darüber das Stadtwappen,
Leitende Branddirektorin der Besoldungsgruppe B oder Leitender Branddirektor der Besoldungsgruppe B	fünf goldfarbene Spangen ¹⁷ , darüber das Stadtwappen.

(Spangen aus Abzeichentuch)

Die Leiterin oder der Leiter der Berufsfeuerwehr trägt über dem Dienstgradabzeichen das Stadtwappen.

Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Berufsfeuerwehr:

Berufsfeuerwehr	Wappen	Knöpfe Uniformjacke	Mützenabzeichen
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt Brandmeisteranwärterin und Brandmeisteranwärter	rot	silberfarben	silberfarben, schwarzes Lederband mit schwarz lackiertem Metallschiebern,
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt Brandmeisterin oder Brandmeister bis Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	rot	silberfarben	silberfarben, rot / silberfarben durchwirkte Aluminiumkordel,

- 8 * 7 mm breit
 9 * 7 mm breit
 10 * 7 mm breit
 11 * 7 mm breit
 12 * 7 mm breit
 13 * 7 mm breit
 14 * 7 mm breit
 15 * 7 mm breit
 16 * 7 mm breit
 17 * 7 mm breit

Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt Brandinspektorin oder Brandinspektor bis Brandoberamtsrätin oder Brandoberamtsrat	silberfarben	silberfarben	silberfarben, Aluminiumkordel silberfarben,
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt Brandreferendarin oder Brandreferendar, Brandrätin oder Brandrat bis Leitende Branddirektorin der Besoldungsgruppe B oder Leitender Branddirektor der Besoldungsgruppe B	goldfarben	goldfarben	goldfarben, Aluminiumkordel goldfarben.

5.2.3 Lehrgangsabzeichen

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung berechtigt zum Tragen eines der folgenden Lehrgangsabzeichen auf einem runden Stück Jackentuch von 45 mm Durchmesser. Es wird auf dem linken Ärmel der Dienstkleidungsjacke neun Zentimeter über dem Ärmelende getragen.

Ausbildung	Lehrgangsabzeichen
Truppführung	aluminiumfarbiger Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, bei einer technischen Ausbildung (Atemschutz, Maschinisten, Sprechfunk) mit einem karmesinroten Stern,
Gruppenführung	aluminiumfarbiger Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem gleichfarbigen Stern,
Zugführung	wie vor, jedoch mit einem gelben Stern,
Führung von Verbänden	gelber Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser, mit einem gelben Stern,
Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger	Feuerwehfrau oder Feuerwehrmann unter Atemschutzmaske, karmesinrot, 35 mm Durchmesser,
Maschinistinnen und Maschinisten	karmesinrotes Steuerrad, 30 mm Durchmesser, die Nabe in der Mitte hat 10 mm Durchmesser, der Steuerkranz ist 2 mm breit,
Sprechfunkerinnen und Sprechfunker	karmesinroter Blitz, 35 mm lang,
Sanitäterinnen und Sanitäter	karmesinroter Äskulapstab, 35 mm lang,
Strahlenschutz und ABC-Dienst	karmesinrote gekreuzte Retorten,
mehrere Ausbildungen (Atemschutz, Maschinisten, Sprechfunk)	karmesinroter Eichenlaubkranz, 35 mm Durchmesser.

5.2.4 Wappen

Der Wappen-Aufnäher kann als Ärmelabzeichen auf der Jacke, Hemd oder Bluse (kurzer Arm) am linken Ärmel 13 cm unterhalb der Schulternaht, bei Pullover, Poloshirt, und Strickjacke auf der linken Brusttasche, getragen werden. Das Abzeichen besteht aus blauem Jackentuch mit silberfarbener Umrandung und Schrift. Größe der Umrandung: 65 mm breit, 85 mm hoch; Oberseite gerade; Unterseite im Halbkreis gerundet; Beschriftung: 8 mm hohe Blockbuchstaben.

Über dem Wappen einzeilige Beschriftung: „Feuerwehr“.

Unter dieser Beschriftung: Wappen des Trägers der Feuerwehr, unten halbrund, 35 mm breit, 45 mm hoch.

Darunter in halbrunder Schrift der Name der Feuerwehr.

Sofern das Ärmelabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr getragen wird, entfällt der Wappen-Aufnäher.

Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und Funktionsträger der Ämter und der Kreise können das Amts- bzw. Kreiswappen tragen. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise und der Kreisfeuerwehrverbände können das Kreiswappen tragen. Die Mitglieder des Vorstandes sowie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein können das Landeswappen tragen. Die Beschriftung erfolgt sinngemäß.

5.2.5 Feuerwehrmusiker

Mit einer feuerwehrtechnischen Ausbildung dürfen die entsprechenden Dienstgrade nach Ziffer 5.2.2.1 getragen werden.

Funktion	Abzeichen
Feuerwehr-Musikerin oder Feuerwehr-Musiker	Feuerwehfrauwärterin oder Feuerwehrmannwärter bis Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister: Eine zwei Zentimeter lange aluminiumfarbene Lyra. Ab Brandmeisterin oder Brandmeister: Eine zwei Zentimeter lange goldfarbene Lyra

Personen, die einem musiktreibenden Zug angehören, jedoch nicht Mitglied im Sinne des § 9 BrSchG einer Feuerwehr sind, tragen das Dienstabzeichen nach der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes (siehe 5.2.2.1).

5.2.6 Sonderabzeichen

Sonderaufgaben werden wie folgt gekennzeichnet:

Aufgaben	Abzeichen
Feuerwehr-Ärztin oder Feuerwehr-Arzt	Dienstgradabzeichen der Brandmeisterin oder des Brandmeisters mit einem zwei cm langen Äskulapstab, goldfarben

Feuerwehr-Seelsorgerin oder Feuerwehr-Seelsorger Dienstgradabzeichen der Brandmeisterin oder des Brandmeisters mit einem zwei cm langen Kreuz, goldfarben

Die Sonderzeichen (Lyra, Äskulapstab und Kreuz) werden in Richtung des Knopfes vom Schulterstück getragen.

5.3 Feuerwehrhelm

Feuerwehrhelme von Führungskräften (in gewählter oder ernannter Position) werden durch reflexrote (RAL 3019) Streifen von 70 mm Länge und Ringe (die Ringe sind der Form des Helmes anzupassen), jeweils 10 mm hoch, wie folgt gekennzeichnet:

Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Kennzeichnung (nur Amtsinhaberin oder Amtsinhaber)
Gruppenführerin oder Gruppenführer; Fahrzeugführerin oder Fahrzeugführer	Gruppenführerin oder Gruppenführer	ein Streifen auf beiden Helmseiten,
Zugführerin oder Zugführer; Wachabteilungsführerin oder Wachabteilungsführer	Zugführerin oder Zugführer; Wehrführerin oder Wehrführer mit Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugen bis Zugstärke nach FwDV 3	zwei Streifen auf beiden Helmseiten,
Wachführerin oder Wachführer; Beamtin oder Beamter des gehobenen Dienstes der Feuerwehr	Wehrführerin oder Wehrführer mit Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugen über Zugstärke nach FwDV 3; Amtswehrführerin oder Amtswehrführer; Führerin oder Führer von Verbänden	ein Ring oberhalb des Reflexstreifens,
Leiterin oder Leiter der Feuerwehr; Beamtin oder Beamter des höheren Dienstes der Feuerwehr	Kreis- oder Stadtwehrführerin / Kreis- und Stadtwehrführer	zwei Ringe beiderseits des Reflexstreifens.

Die Stellvertretungen tragen die gleiche Kennzeichnung.

Feuerwehrhelme von Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträgern, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und die Atemschutztauglichkeit besitzen (FwDV 7) können auf der Helmvorderseite oder auf beiden Helmseiten den Buchstaben „A“ (5 cm) tragen.

5.4 Kennzeichnung von Führungskräften im Einsatz

5.4.1 Westen

Westen werden auf der Einsatzstelle nur von tatsächlichen Funktionsinhabern getragen. Westen sind farblich festgelegt. Sie erhalten nur Funktions-Beschriftungen und sind auf den Einsatzfahrzeugen mitzuführen.

5.4.1.1 Weste Gelb (Einsatzleitung)

Beschriftung „Einsatzleitung“ (die gelbe Weste darf nur einmal auf einer Einsatzstelle getragen werden!).

5.4.1.2 Weste weiß (Abschnittsleitung)

Beschriftung „Abschnittsleitung“, (Nur BF: ORGL oder LNA).

5.4.1.3 Weste rot (Führung einer angeforderten Einheit)

Beschriftung „Einheitsführung“, Beispiele: Wehrführung im Einsatz, Bereitschaftsführung, Wachabteilungsleitung (BF).

5.4.1.4 Weste blau (Gruppenführung)

Beschriftung „Gruppenführung“, (gegebenenfalls mit Fahrzeugbezeichnung).

5.4.1.5 Weste grün (Fachberatung)

Beschriftung „Fachberatung“, mögliche Zusätze: ABC, Presse, u.ä.

5.4.1.6 Weste „Schachbrettmuster schwarz-weiß“ (Atemschutzüberwachung)

Beschriftung „Atemschutzüberwachung“.

5.4.1.7 Weste lila (Feuerwehrseelsorge / Einsatznachsorge)

Beschriftung: „Feuerwehrseelsorge“ oder „Einsatznachsorge“.

5.4.2 Koller

Koller werden ständig von den Amtsinhabern und ihren Stellvertretungen auf der Einsatzjacke getragen. Die Koller können mit der jeweiligen Funktion (z. B. Gemeindeführung o. Zugführung) und Feuerwehr XY oder zumindest mit der Beschriftung Feuerwehr und ggf. mit dem Namen der Feuerwehr beschriftet werden. Erscheinen der Amtsinhaber und die Stellvertretung auf ein und derselben Einsatzstelle, sollte die Stellvertretung den Koller ablegen.

5.4.2.1 Koller gelb

Leitung der Berufsfeuerwehr, Kreis-/Stadtwehrführung

Beschriftung „Feuerwehr“, gegebenenfalls mit Zusatz „Name der Feuerwehr“.

5.4.2.2 Koller weiß

Amtswehrführung, Gemeindewehrführung, ELD/LD der Berufsfeuerwehr, Leitung der Führungsgruppe Gefahrgut, Leitende Seelsorgerin oder Leitender Seelsorger

Beschriftung „Feuerwehr“, ggf. mit Zusatz „Name der Feuerwehr“.

5.4.2.3 Koller rot

Ortswehrführung, Zugführung

Beschriftung „Feuerwehr“, gegebenenfalls mit Zusatz „Name der Feuerwehr“.

5.5. Beschriftung der Einsatzschutzjacke

Auf Einsatzschutzjacken darf nur die Beschriftung „Feuerwehr“ getragen werden, gegebenenfalls mit Zusatz „Name der Feuerwehr“.

6. Schlussvorschriften

6.1 Trageweise

6.1.1 Einsatzschutzkleidung wird im Einsatz, die Tagesdienstkleidung im Übungs- und ggf. Ausbildungsdienst getragen. Sie besteht grundsätzlich aus:

Im Einsatz:

- Feuerwehrüberjacke,
- Feuerwehrüberhose, Rundbundhose oder Feuerwehr-Latzhose,
- Feuerwehrjacke, Feuerwehrhelm,
- Feuerwehrhandschuhe und
- Einsatzstiefel

Beim Übungs- u. Ausbildungsdienst (allg. Tagesdienstkleidung) kann getragen werden:

- Baseballcap, Barett, Schiffchenmütze
- Pullover, Strickjacke, Poloshirt, Hemd dunkelblau (kurz/lang), Blouson, Arbeitsjacke, Cargohose,
- Wetterschutzjacke und
- Handschuhe.

Während des Ausbildungsdienstes kann es nötig sein, die Einsatzschutzkleidung zu tragen, sofern es die Situation erfordert.

Bei besonderen Gefahren müssen spezielle persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind, z. B. Feuerwehr-Haltegurt, Feuerwehrbeil, Klappmesser, Gesichtsschutz am Feuerwehrhelm, Feuerwehrleine usw.

Anstelle des Feuerwehrhelms kann angeordnet werden, das Barett, das Baseballcap oder die Schiffchenmütze für Tätigkeiten außerhalb des Gefahrenbereiches zu tragen.

Anstelle der Feuerwehrüberjacke kann alternativ die Feuerwehrjacke nach Ziffer 2.1.1.1 für Tätigkeiten außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches einer möglichen Stichflammenbildung verwendet werden.

Eine einheitliche Farbgebung der Feuerwehrüberjacke/Feuerwehrjacke innerhalb einer Feuerwehr ist anzustreben.

6.1.2 Die Ausgehuniform wird getragen:

6.1.2.1 bei dienstlichen Veranstaltungen. Dazu gehört auch der Weg zum und vom Dienst. Sie darf außer Dienst nur getragen werden, wenn es dienstlich geboten ist.

Dienstkleidung besteht grundsätzlich aus:

- Schirmmütze oder Barett,
- Jacke,
- Hose oder Rock,
- Hemd oder Bluse (weiß/kurz/lang)
- Krawatte oder Halstuch,
- Socken oder Strumpfhose und
- Schuhe
- Ggf. Wetterschutzjacke

6.1.2.2 Ehrenformationen können anstelle der Schirmmütze den Feuerwehrhelm (gelb-leuchtend) ohne Nackenleder oder das Barett tragen. Dazu können Einsatzstiefel und Hose als Überfallhose getragen werden. Leibriemen sind nicht zu tragen. Fahnenabordnungen tragen grundsätzlich weißes Lederzeug und weiße Handschuhe.

Sicherheitswachen tragen Dienst- und Einsatzschutzkleidung nach Weisung der Einsatzleitung.

Vorhandene Dienstkleidung nach der Dienstkleidungs Vorschrift für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein vom 4. September 2008 - IV 333 - 166.080 - (Amtsbl. Schl.-H. S. 840) kann aufgetragen werden.

6.2 An der Ausgehuniform können getragen werden:

6.2.1 Orden und Abzeichen nach den Vorschriften des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328); Bandschnallen oberhalb der linken Brusttasche;

6.2.2 Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft einer Feuerwehr; es kann an Personen verliehen werden, die einer Feuerwehr als aktive Mitglieder, als Mitglieder der Jugendabteilung, der Verwaltungsabteilung oder Mitglieder der Ehrenabteilung zehn Jahre oder ein Mehrfaches von zehn Jahren angehören. Gleiches gilt für Personen, die einem musiktreibenden Zug angehören, nicht aber Mitglied einer Feuerwehr sind.

Das Tragen von Orden und Ehrenzeichen an der Tagesdienstkleidung ist nicht zulässig.

Das Abzeichen besteht aus einer Bandschnalle aus blau-weiß-rottem Ordensband mit silber- bzw. golddurchwirktem Rand. Es wird in neun Stufen verliehen;

Abzeichen für

10jährige Mitgliedschaft	silberdurchwirkter Rand,
20jährige Mitgliedschaft	silberdurchwirkter Rand Landeswappen auf weißem Teil,
30jährige Mitgliedschaft	golddurchwirkter Rand Landeswappen auf weißem Teil,
40jährige Mitgliedschaft	golddurchwirkter Rand, Landeswappen auf weißem Teil silberfarbener Eichenlaubkranz um den unteren Bereich des Wappens,
50jährige Mitgliedschaft	golddurchwirkter Rand Landeswappen auf weißem Teil goldfarbener Eichenlaubkranz um den unteren Bereich des Wappens,
60-, 70-, 80-, oder 90jährige Mitgliedschaft	wie Abzeichen für 50jährige Mitgliedschaft, zusätzlich oberhalb des Wappens die Zahl „60, 70, 80 oder 90“.

Das Abzeichen kann an dem Sakko/Blazer (Ausgehuniform) getragen werden. Bei Verleihung eines Abzeichens sind alle vorher verliehenen Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft abzulegen.

6.2.3 Plaketten und Abzeichen, die anlässlich besonderer Feuerwehrveranstaltungen herausgegeben werden (nur am Tage der Veranstaltung). Sie werden oberhalb der rechten Brusttaschenpatten-Naht getragen. Brusttaschenanhänger können am Knopf der rechten Brusttasche getragen werden.

6.2.4 Ansteckbare Namensschilder werden bei der Dienstkleidung auf der Platte der rechten Brusttasche oberhalb des Knopfes getragen.

6.2.5 Mitglieder der Jugendabteilungen und diese ausbildende Feuerwehrangehörige können die Abzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband an der Jacke und an der Schutzkleidung tragen.

7. Vorhandene Dienstkleidung

Vorhandene Dienstkleidung nach der Dienstkleidungsvorschrift für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein vom 04. September 2008 IV 33- 166.080- (Amtsblatt Schl.H. S 840) kann aufgetragen werden.

10-jährige Mitgliedschaft	silberdurchwinkter Rand
20-jährige Mitgliedschaft	silberdurchwinkter Rand Landeswappen auf weißem Teil
30-jährige Mitgliedschaft	golddurchwinkter Rand Landeswappen auf weißem Teil
40-jährige Mitgliedschaft	golddurchwinkter Rand Landeswappen auf weißem Teil silberfarbener Eichenlaubkranz um den unteren Bereich des Wappens
50-jährige Mitgliedschaft	golddurchwinkter Rand Landeswappen auf weißem Teil goldfarbener Eichenlaubkranz um den unteren Bereich des Wappens
60-70- oder 80-jährige Mitgliedschaft	wie Abzeichen für 50-jährige Mitgliedschaft, zusätzlich oberhalb des Wappens die Zahl 60, 70, 80 oder 90

Das Abzeichen kann an dem Sektorbisatz (Ausgarnitur) getragen werden. Bei Verleihung einer Abzeichen sind alle vorher verliehenen Abzeichen für längere Mitgliedschaft abzugeben.

Vorhandene Dienstkleidung nach der Dienstkleidungsvorschrift für die Feuerwehren im Lande Schleswig-Holstein vom 4. September 2008 IV 33- 166.080- (Amtsblatt Schl. H. S. 840) kann aufgetragen werden.